

Betreff: Verkehrsführung in der Elbestraße in Zeuthen

Beschluss-Nr.: BV-003/2026
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister voerst für ein Jahr, die Elbestraße in Richtung des Kreuzungsknotens als Sackgasse auszuweisen. Ein Einbiegen vom Knotenpunkt in die Elbestraße soll durch Verkehrszeichen ggf. bauliche Anpassung nicht mehr möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	22	0	1	0

Betreff: Umsetzung des notariell beurkundeten Kaufvertrages zum Grundstück Schulstraße 1 a

Beschluss-Nr.: BV-063/2025
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: SPD, B90/Grüne, Die Linke

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für einen angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich für das unterbliebene Errichten des im Kaufvertrag im Jahr 2019 vereinbarten Cafés im Gebäude der Schulstraße 1 a (sog. Kastanienpassage) einzusetzen und hierzu mit der Vorhabenträgerin bzw. Grundstückseigentümerin in Verhandlung zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

Betreff: Wechsel der Sachkundigen Einwohner der Fraktion Die Linke für die Ausschüsse Ortsentwicklung und Infrastruktur sowie Soziales, Bildung, Kultur und Familie

Beschluss-Nr.: BV-007/2026
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: Fraktion Die Linke

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt: Dem Wechsel der sachkundigen Einwohner Herr Christian Frömmel in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeinde Zeuthen und Herrn Simon Pflock in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

Betreff: Eilantrag – Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Siegertplatz

Beschluss-Nr.: BV-011/2026
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: Fraktionen CDU und BfZ

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bevor durch die Einzelmaßnahmen des Volleyballplatzes eine weitere Bebauung des Siegertplatzes stattfindet, ist eine Grundsatzentscheidung über das „ob“ und „wie“ zu treffen.

Die bereits beschafften Geräte für den Calisthenicspark, die Doppelwippe und die 2 Tischtennisplatten sind davon nicht betroffen. Bis zu dieser Grundsatzentscheidung wird die Bebauung des Siegertplatzes abgelehnt. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss vorzubereiten und der Gemeindevertretung – mit Vorlauf in den Fachausschüssen – zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	13	10	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Beschlüsse
 Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen
 vom 26.02.2026**

BESCHLÜSSE – ÖFFENTLICH

Betreff: Reinigungsleistungen in öffentlich genutzten Objekten der Gemeinde Zeuthen – Grundschule am Wald und Gesamtschule Paul Dessau

Beschluss-Nr.: BV-008/2026
 Beschluss-Tag: 26.02.2026
 Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Leistungsbeschreibung, das Leistungsverzeichnis und die Wertungsmatrix für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen in öffentlich genutzten Objekten der Gemeinde Zeuthen – Grundschule am Wald und Gesamtschule Paul Dessau.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
11	10	10	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“
 1. Änderung – Frühzeitige Beteiligung**

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 21.05.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ aufzustellen.

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ für den Geltungsbereich gemäß Karte in der Anlage.

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“:

- Seit Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ sind die diesen zugrundeliegenden Ansätze des städtebaulichen Konzeptes weiterentwickelt und konkretisiert worden. Im Zuge dessen sind Änderungs- und Ergänzungserfordernisse des aktuellen Bebauungsplanes aufgetreten, um die Umsetzung der Konzeptansätze zu gewährleisten und langfristig planungsrechtlich zu sichern. So wurde festgestellt, dass zur Realisierung des in einem Teilbereich entlang der Planstraße B vorgesehenen interkommunalen Radweges eine Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich ist. Die entlang der Planstraße zu pflanzenden Bäumen sollen darüber hinaus mit größerem

Abstand zueinander angeordnet werden. Städtebaulichen, entwässerungstechnischen sowie naturschutzfachlichen Überlegungen wird hiermit Rechnung getragen. Weitere Anpassungsabsichten betreffen u.a. die zulässige Bauweise, die es im Sinne eines einheitlichen Siedlungsbildes zu bestimmen gilt, und ein neues Sondergebiet für eine zur Photovoltaikanlage gehörende Nahwärmerversorgungsanlage sowie die textliche Festsetzung einer außerschulischen Nutzung der Schulgebäude und der Sportanlagen auf der Gemeinbedarfsfläche.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit

vom 12.03.2026 bis 27.03.2026

im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen während der Dienststunden (montags und mittwochs 9–12 und 13–15 Uhr, dienstags 9–12 und 13–18 Uhr, donnerstags 9–12 und 13–15 Uhr, freitags 9–12 Uhr) durchgeführt.

Zusätzlich findet die Beteiligung durch Bereitstellung der Unterlagen im Internet unter <https://www.zeuthen.de/1-Aenderung-des-Bebauungsplanes-Nr-115-3-Zeuthener-Winkel-Mitte-Fruhezzeitige-Beteiligung-703390.html> innerhalb der angegebenen Frist statt.

Innerhalb der angegebenen Frist besteht die Möglichkeit sich anhand des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes BP 115-1 „Zeuthener

Winkel Mitte“, Stand 2/2026 über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zur Planung schriftlich per E-Mail an bauleitplanung@zeuthen.de oder zur Niederschrift zu äußern. Die Äußerungen fließen nach Überprüfung in das weitere Planverfahren ein.

Hinweise zum Datenschutz bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung können dem entsprechenden Informationsblatt der Gemeinde Zeuthen entnommen werden, dass innerhalb der Beteiligungsfrist zur Einsicht mit bereitgestellt wird.

Anlage: Karte mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“

gez. Martens
Bürgermeister

